Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Ausschreibung Hans-Hollein-Projektstipendien

Geschäftszahl:

Stipendienanzahl: 2 Stipendien
Stipendiendauer: jeweils 6 Monate
Stipendienhöhe: Dotierung mit je EUR 9.300,–
Einreichzeitraum: 15. November 2026 bis 31. Jänner 2027

Die Ausschreibung kann auch unter der Website des BMWKMS eingesehen werden.

Zweck/Intention 2
Zielgruppe 2
Stipendienanzahl 3
Stipendiendauer 3
Stipendienhöhe 3
Einreichzeitraum 4
Einreichung 4
Vergabe 5
Nachweis 5

Zweck/Intention

Die Hans-Hollein-Projektstipendien im Bereich Architektur dient der Förderung von Architekturschaffenden, deren Arbeit sich durch besondere Originalität, Innovationskraft und eine eigenständige gestalterische oder theoretische Position auszeichnet.

Ziel ist die Ermöglichung künstlerischer, konzeptueller, theoretischer und forschungsorientierter Auseinandersetzungen mit dem Werk bedeutender österreichischer Architekt:innen sowie mit deren Beitrag zur nationalen und internationalen Architektur- und Raumentwicklung. Im Sinne Hans Holleins, der als Architekt, Theoretiker, Stadtplaner, Designer, freier Künstler und Lehrender tätig war, richtet sich das Stipendium insbesondere an Projekte, die disziplinäre Grenzen überschreiten und neue Perspektiven eröffnen. Gefördert werden Arbeits- und Denkweisen, die inter- und transdisziplinären Austausch stärken, bestehende Konventionen hinterfragen und neue Perspektiven eröffnen. Historische und aktuelle Positionen sollen kritisch reflektiert, weiterentwickelt oder in einen zeitgenössischen Diskurs überführt werden, um so neue Impulse für Architektur, Baukultur und Gesellschaft zu setzen.

Eingereicht werden können Projekte mit experimenteller Ausrichtung oder innovativem Charakter, die über den unmittelbaren fachlichen Kontext hinaus von breiterem Interesse sind. Die Durchführung von Vorstudien sowie von Forschungs- und Recherchevorhaben, insbesondere in Kooperation mit nationalen oder internationalen Institutionen, Archiven oder Forschungseinrichtungen, ist ausdrücklich erwünscht.

Ein direkter Bezug des Vorhabens zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ist erwünscht und wird von der Jury als zusätzliches Auswahlkriterium angewendet.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Absolvent:innen des Studiengangs Architektur (Diplom- oder Masterabschluss), die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Die Absolvierung der Ziviltechniker:innenprüfung ist nicht erforderlich.

Von der Bewerbung ausgeschlossen sind alle an einer Universität oder Fachhochschule immatrikulierten Personen sowie Personen, die bereits ein Hans-Hollein-Projektstipendium erhalten haben. Kunstschaffende, die für das Jahr 2026 ein Förderatelier, ein Auslandsatelier oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) vom Bund zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden.

Bereits vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport geförderte oder in Einreichung befindliche Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Stipendienanzahl

2 Stipendien

Stipendiendauer

Laufzeit 6 Monate, das Stipendium ist im Jahr 2027 anzutreten.

Stipendienhöhe

Dotierung mit je EUR 9.300,–

Alleinerziehende und/oder Beziehung von Kinderbetreuungsbonus:

Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn der/die Antragsteller:in zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt *und/oder* zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums eine erhöhte Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält.

Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen. Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird,

einen um den Betrag von EUR 200 pro Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehenden-Formular muss ausgefüllt beigelegt werden.

Zu verwenden ist das Antragsformular „Erklärung zur Berücksichtigung des Stipendien-Kinderbetreuungsbonus“. Antragsteller:innen, auf die beide Kriterien zutreffen, erhalten im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums einen um den Betrag von EUR 400 pro Monat erhöhten Stipendienbetrag.

Einreichzeitraum

Einreichungen sind ab 15. November 2026 möglich, die Einreichfrist endet am 31. Jänner 2027.

Einreichung

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Bewerbung hat zu enthalten:

- vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Online-Formular (Hans-Hollein-Projektstipendium für Architektur)
- **Projektbeschreibung** und **Zusammenfassung** des geplanten Arbeitsvorhabens inkl. Zielerwartungen – Vorgangsweise – Zeitplan – Art der Ergebnisse – geplante Präsentationsform (max. 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- **Kontaktdaten** (Adresse, Telefon und E-Mail) der Institutionen, mit denen kooperiert werden soll (Kooperationspartner)
- **Lebenslauf** mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur Ausbildung (Universität/Hochschule, Klasse, Professor:innen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit
- **Kopie des Abschlusszeugnisses**
- **Auszug aus dem Melderegister** (nicht älter als 12 Monate)
- **Portfolio** der bisherigen Arbeiten (die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend)
- Auflistung öffentlicher Förderungen der vergangenen drei Jahre
- **kurzes Statement** (max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zur Motivation für die Bewerbung um das Stipendium
- **Foto** Bewerber:in

- optional: Bestätigung der Familienbeihilfe bzw. der erhöhten Familienbeihilfe

Gliedern Sie bitte Ihre Unterlagen in jeweils fünf separate Anhänge (mehrere Seiten pro Anhang sind in einer PDF-Datei zusammenzufassen) und beschriften Sie diese wie folgt:

- Projekt (Projektbeschreibung und Zusammenfassung Arbeitsvorhaben, Angaben Kooperationspartner)
- Person (Lebenslauf, Zeugnisse, Meldezettel, Aufstellung Förderungen, Bestätigung Familienbeihilfe)
- Portfolio (Dokumentation der bisherigen Arbeiten)
- Statement
- Foto

Die Größe der Dateien darf insgesamt nicht mehr als 18 MB betragen. Es können nur Dateien in den Formaten *.pdf oder *.xlsx hochgeladen werden.

Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag ist elektronisch via ID Austria (empfohlen) oder durch eine eidesstattliche Erklärung zu unterzeichnen.

Vergabe

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber:innen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine verbalisierte Begründung des Juryvorschlages erfolgt.

Nachweis

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat:innen, der Abteilung IV/B/4 bis **spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums** einen ausführlichen **Sachbericht** inklusive **Dokumentationsmaterial** (PDF-Booklet) über die erfolgte Tätigkeit

vorzulegen. Zudem ist das Formular Stipendienbericht vollständig auszufüllen und unterzeichnet zu übermitteln.

Hinweis:

Details zu den Nachweismodalitäten entnehmen Sie bitte der Website des BMWKMS. Aus rechtlichen Gründen ist der Nachweis mittels unterschriebenen Formblattes Stipendienbericht zwingend erforderlich, die Entlastung kann anderenfalls nicht erfolgen. Ein weiteres Ansuchen ist ohne erfolgte Entlastung nicht möglich.

Rückfragen und Kontakt

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Sektion IV – Kunst und Kultur
Abteilung IV/B/4 - Architektur, Baukultur, Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe

Inhaltliche Fragen:
Telefon: +43 1 716 06-851079
E-Mail: architektur@bmwkms.gv.at
Ansprechpersonen: Dilara Özdemir und Stephan Kranl

Technische Fragen:
Telefon: +43 1 716 06-851144
E-Mail: formular.service@bmwkms.gv.at